



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

HSH Nordbank: Verfolgung von Schadensersatzansprüchen gegen Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die HSH Nordbank hat im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit im Jahre 2008 einen Verlust von ca. 2,8 Mrd. Euro erlitten und konnte nur durch eine Eigenkapitalzuführung von 3 Mrd. Euro sowie Schutzgarantien von 10 Mrd. Euro durch die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg am Leben gehalten werden.

Die Anwaltskanzlei Freshfields hat Anfang November 2009 ein Rechtsgutachten zur Frage möglicher Pflichtverletzungen durch Mitglieder des Vorstandes der HSH Nordbank AG vorgelegt. Nach einer Pressemitteilung der HSH Nordbank AG hat der Aufsichtsrat der Bank auf der Grundlage dieses Gutachtens die Bestellungen der Herren Jochen Friedrich und Peter Rieck zu Mitgliedern des Vorstandes fristlos widerrufen. Auch bei den ehemaligen Vorständen Hartmut Strauß und Eckehard Dettinger-Klemm seien Pflichtverletzungen festgestellt worden. Der Aufsichtsrat werde über das Geltendmachen von Schadensersatzansprüchen entscheiden.

Am 27.11.2009 habe ich der Landesregierung zu diesem Themenkomplex diverse Fragen gestellt, die von ihr – auch – insoweit nicht beantwortet wurden, als sie die Information zum Inhalt hatten, ob bzw. welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um weiteren Schaden, der durch die Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank AG entstanden ist, vom Land Schleswig-Holstein abzuwenden.

1. Hat die Landesregierung Tätigkeiten entfaltet, um sicherzustellen, dass Schadensersatzansprüche gegen die Vorstandsmitglieder, denen im Freshfields-Gutachten Pflichtverletzungen zur Last gelegt wurden, durchgesetzt werden? Falls ja: Welche?
2. Welche Erwägungen liegen der Entscheidung der Landesregierung zugrunde?

Antwort zu 1. und 2.:

Die Landesregierung wird alle Bemühungen unterstützen, eventuelle Schadensersatzansprüche durchzusetzen. Die laufenden (arbeits-)rechtlichen Auseinandersetzungen über die Auflösung der jeweiligen Arbeitsverhältnisse sind zunächst abzuwarten, da diese einen wichtigen Anhaltspunkt für die Erfolgsaussichten der rechtlichen Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen geben.

3. Hat die Landesregierung vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Freshfields - Gutachtens Tätigkeiten entfaltet, um sicherzustellen, dass Schadensersatzansprüche gegen derzeitige und ehemalige Aufsichtsratsmitglieder der HSH Nordbank AG geprüft und ggf. durchgesetzt werden? Falls ja: Welche?
4. Welche Erwägungen liegen der Entscheidung der Landesregierung zugrunde?

Antwort zu 3. und 4.:

Wie dem Fragesteller bekannt ist, befasst sich das Freshfields-Gutachten lediglich mit dem Vorstand der HSH Nordbank AG.

5. Beabsichtigt die Landesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass etwaige Schadensersatzansprüche gegen derzeitige und ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates durchgesetzt werden können?

Die Landesregierung hat derzeit keine Veranlassung, etwaige Schadenersatzansprüche gegen derzeitige und ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates einzufordern.